



„Mitten im Ort, mitten im Leben“

Neues Seniorenwohn- und Pflegezentrum sowie Wohn-Therapiezentrum in Langenstein feierlich eröffnet

Langenstein. Mit einer Feierstunde und einem Tag der offenen Tür wurde kürzlich das neue „Haus am Schlosspark“ in Langenstein eröffnet. Das Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V. (IBS) hat hier für rund sechs Millionen Euro ein Seniorenwohn- und Pflegezentrum mit 32 Plätzen und ein Wohn-Therapiezentrum mit 16 Plätzen für Menschen mit autistischen Störungen errichtet. Das schmucke Gebäude besteht aus einem zweigeschossigen Wohnbereich und einem eingeschossigen unterkellerten Eingangsbereich und liegt mitten im Ort im denkmalgeschützten Schlosspark.



Architektin Sandra Oheim übergab den Schlüssel an IBS-Geschäftsführer Heinrich Schnatmann

„Mitten im Ort, mitten im Leben“, betonte IBS-Vorsitzender Siegfried Rennecke das Motto für das moderne Wohn-, Pflege- und Therapiezentrum. „Die Besonderheit des Hauses bestehe in der Förderung der Generationen und der Teilhabe an der Gemeinschaft“, so Rennecke weiter. So stehe das Haus für alle offen und soll Treffpunkt für alle Senioren Langensteins werden. Gemeinsam mit Vereinen, Initiativen, der Grundschule und dem Kindergarten soll künftig eine breite Palette an Veranstaltungen für die Hausgäste und auch für die Langensteiner angeboten werden.

„Das heute eröffnete ‚Haus am Schlosspark‘ bildet zusammen mit den anderen Wohn- und Therapieeinrichtungen des IBS hier in Langenstein eine moderne Betreuungseinrichtung, die mit Fug und Recht als ein gelungenes Beispiel für gelebte Integration in unserer Gesellschaft gilt. Das zeigt sich auch in der allgemeinen Akzeptanz der Einrichtung und ihrer Bewohner innerhalb



Heinrich Schnatmann, die Leiterin der Einrichtung Margit Brüser, Siegfried Rennecke, Oberbürgermeister Andreas Henke, Ortsbürgermeisterin Ursula Kirste und Landrat Dr. Michael Ermrich (v.l.) besichtigten nach der feierlichen Eröffnung das neue Zentrum.

des Ortes“, sagte Landrat Dr. Michael Ermrich anlässlich der Feierstunde. Er dankte speziell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre tägliche Einsatzbereitschaft zum Wohle der ihnen anvertrauten Mitbürger. Nach der Feierstunde, die vor allem durch die Senioren und Bewohner der Einrichtung gestaltet wurde, bestand für die zahlreichen Gäste die Möglichkeit, einen Einblick in die Therapie- und Wohnbereiche zu erhalten. ■

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a
06493 Badeborn

KNAPPE

Einbauküchen · Modulküchen

LIVA
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Küchenzubehör · Elektrogeräte

**LIVA – die unverwechselbare,
starke Marke mit Charme
und Lebendigkeit!**

- Lifestyle und Komfort
- Emotional und wertig
- Modern und trendig
- Funktionell und qualitätsbewusst



Die neue Küchen **DIMENSION** im Harz

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811
Fax 260 676 · www.LIVA-Kuechen.de · info@LIVA-Kuechen.de

Richtfest für die Bodetal-Therme

Thale. Bei strahlendem Sonnenschein und im Beisein vieler Thaleser wurde am 24. Juni die Richtkrone auf die künftige Bodetal-Therme aufgezogen. Wie Bürgermeister Thomas Balcerowski zeigten sich auch Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff, Investor André Kleinheisterkamp und der zukünftige Generalmanager des Hauses Markus Bloching erfreut über den trotz des langen Winters erzielten Baufortschritt.



Der durch privatwirtschaftliches Engagement entstehende 20 Millionen Euro teure Bau wird durch das Land gefördert. Zunächst werden hier direkt 40 Arbeitsplätze entstehen. Schon jetzt werden in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Ausbildungsprogramme für künftige Beschäftigte initiiert. Die Therme soll Mitte März 2011 eröffnet werden. ■

„Harzer Baumkuchen Friedrich GbR“ ist Unternehmen des Monats Juni

Wernigerode. Der Harzer Baumkuchenbäcker Rolf-Dieter Friedrich ist mit seinem Baumkuchenhaus von Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff als „Unternehmen des Monats Juni“ ausgezeichnet worden. Haseloff würdigte bei der Preisverleihung Mut, Beharrlichkeit und Geschick, mit denen es dem Wernigeröder Unternehmer gelungen sei, aus einer kleinen Bäckerei das Baumkuchenhaus Nr. 1 mit großem Café und Museum zu schaffen. Durch seinen Idealismus und seine Tatkraft habe Friedrich bislang zehn Arbeitsplätze geschaffen und dazu beigetragen, Wernigerode um eine touristische Attraktion zu bereichern. Allein 2009 besuchten rund 100 000 Gäste das Baumkuchenhaus.

„Dies zeigt, dass auch kleine Handwerksbetriebe durch die innovative Umsetzung einer Geschäftsidee in der Lage sind, bestehende Potentiale erfolgreich auszuschöpfen“, betonte der Minister. ■

Villmann-Gruppe übernimmt FEW

Blankenburg. Die niedersächsische Villmann-Gruppe hat das insolvente Forschungs- und Entwicklungswerk Blankenburg (FEW) übernommen. Die Firmengruppe aus Winsen/Aller (Niedersachsen), die rund 400 Mitarbeiter an bisher drei Standorten in Deutschland beschäftigt, hat sich überwiegend auf Reparaturen von Güterwagen spezialisiert. Das künftige Geschäftsmodell für den Standort Blankenburg sieht den Ausbau des Reparaturgeschäftes von Schienenfahrzeugen als Stammgeschäft der Firmengruppe sowie die Weiterführung der anderen bestehenden Geschäftsbereiche vor.

FEW hatte vor allem für die Deutsche Bahn AG Rangier- und Fahrzeugtechnik entwickelt und gebaut. Die Belegschaft, die derzeit aus 75 Mitarbeitern besteht, soll weiter aufgestockt werden. In der Transfergesellschaft, deren Aufbau vom Land unterstützt worden ist, sind bis zum 3. Juli 2010 noch etwa 50 Mitarbeiter beschäftigt. ■

Landrat mit Bundesverdienstkreuz geehrt

Magdeburg. Dr. Michael Ermrich, Landrat des Harzkreises und Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, ist mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.



Mit der hohen Ehrung, die er aus den Händen von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer erhielt, wird das langjährige kommunalpolitische Wirken von Dr. Ermrich gewürdigt. Der 1990 zunächst als Oberkreisdirektor und ab 1992 als Landrat im Landkreis Wernigerode tätige Kommunalpolitiker wurde im Jahre 2007 zum ersten Landrat des neu gebilde-

ten Landkreises Harz gewählt. Er ist seit 1992 Mitglied im Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt und wurde am 01. September 1994 zu dessen Präsident gewählt. Seit dem Jahr 2005 ist er gleichzeitig Vizepräsident des Deutschen Landkreistages. Darüber hinaus engagiert er sich in verschiedenen Verbänden und Vereinen, darunter im Harzclub e.V. Dr. Ermrich leistete einen außerordentlichen Beitrag zur Schaffung demokratischer Grundlagen und zur Entwicklung der Wirtschaft im Harz und in Sachsen-Anhalt. ■

Foto: Berger

Wernigeröder Kulturpreis für Dr. Christian Juranek

Wernigerode. Die Stadt Wernigerode hat ihren diesjährigen Kulturpreis an den Geschäftsführer der Stiftung Schloß Wernigerode, Dr. Christian Juranek verliehen. Mit der Verleihung im historischen Ratsaal des Rathauses würdigt die Jury die besonderen Verdienste von Dr. Juranek bei der deutschlandweit anerkannten Profilierung und Vernetzung von Schloß Wernigerode als Zentrum für Kunst- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Seinem langjährigen Wirken ist es zu verdanken, dass sich Schloß Wernigerode in den zurückliegenden Jahren nicht nur zum bekanntesten und meistbesuchten Museum Sachsen-Anhalts und damit zu einem wichtigen Tourismusstandort entwickelt hat, sondern auch zu einer bundesweit und international anerkannten Begegnungsstätte von Kunst- und Kulturliebhabern profilieren konnte. ■



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Media Team Harz e. K., Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

Seit 20 Jahren in der Kommunalpolitik

Halberstadt. Birgit Voigt (SPD), Eberhard Schröder (DIE LINKE.) und Dr. Hans-Jürgen König (CDU) begingen im Juni ein besonderes Jubiläum. Sie sind seit 1990 ununterbrochen Mitglieder des Kreistages. Seit 20 Jahren, 17 Jahre im ehemaligen Landkreis Quedlinburg bzw. Wernigerode und seit 2007 im Landkreis Harz, engagieren sie sich für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet. Damit gehören sie zu den „politischen Urgesteinen“ und sind derzeit in ihrer fünften Wahlperiode aktiv. Birgit Voigt ist Vorsitzende der SPD-Fraktion und arbeitet im Kreisausschuss sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst mit. Eberhard Schröder ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Betriebsausschusses der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) sowie des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dr. Hans-Jürgen König aus Wernigerode ist Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Mit Blumen bedankten sich Kreistagsvorsitzender Dr. Michael Haase und Landrat Dr. Michael Ermrich bei Birgit Voigt und Eberhard Schröder für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement. Dr. Hans-Jürgen König war bei der Kreistagssitzung nicht anwesend. ■



Kreisverwaltung konzentriert ihre Standorte

Halberstadt. Die Konzentration von Standorten der Kreisverwaltung wird auch in diesem Jahr konsequent fortgeführt. Nicht nur der eingeschränkte Handlungsspielraum im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern auch neue Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Funktionalreform und die daraus resultierende Veränderung der Organisationsstruktur sowie die Personalentwicklung sind ausschlaggebend für das Zusammenführen von weiteren Verwaltungsbereichen in kreiseigenen Gebäuden.

So wurden seit dem 1. Juli 2007 bereits vier Verwaltungsgebäude in Quedlinburg und Wernigerode aufgegeben. Mit der Fertigstellung des Gebäudes in der Friedrich-Ebert-Straße 41 in Halberstadt werden zum Jahresende weitere 80 Arbeitsplätze in die Kreisstadt verlagert. Dann soll das bisher in Quedlinburg angesiedelte Baudezernat mit dem Bauordnungs- und dem Umweltamt an den Standort Halberstadt umziehen.

Für das Dienstgebäude in der Heiligengeiststraße 7 in Quedlinburg wird gegenwärtig eine mögliche Nutzung durch die künftig im gesamten Landkreis agierende Kommunale Beschäftigungsagentur geprüft. Im Rahmen der Strukturzusammenführungen von Verwaltungsbereichen ist auch die Schließung des Außenstandort des Medienzentrums Harz in der Halberstädter Stadtbibliothek zum 30. Juni zu sehen. Das zum Schulverwaltungsamt zählende Medienzentrum Harz verfügt über zwei Standorte in Wernigerode und Quedlinburg, die künftig die Versorgung der Schulen des Altkreises Halberstadt mit ihrem festen Bestand an Unterrichtsmedien mit übernehmen werden.

Diese Standortkonzentration trägt auch den Möglichkeiten Rechnung, die sich aus dem effektiven Einsatz moderner Medien ergeben. So wird das Medienzentrum des Landkreises den Schulen zum Schuljahr 2010/2011 jeder Schule Festplattenplayer zur Verfügung stellen, auf denen etwa 70 Lehrfilme gespeichert sind. Die Lehrer können dann über eine Internetrecherche zielgerichtet entsprechende Medien für ihren Unterricht auswählen. Die Halberstädter Schulen können ihre bestellten Medien dann direkt beim Bürgerservice im Landratsamt abholen, so dass sie nicht extra nach Wernigerode oder Quedlinburg fahren müssen. ■

Feierliche Einbürgerungsveranstaltung im Landratsamt Halberstadt



Halberstadt. An diesem Tag stimmte einfach alles. Das herrliche Sommerwetter passte auf das schönste zu der festlich-erwartungsvollen Haltung der sieben Einbürgerungsbewerber, unter ihnen zwei Kinder, die am 29. Juni von Landrat Dr. Michael Ermrich ihre Einbürgerungsurkunden entgegennahmen.

Bezug nehmend auf den Lebensweg eines jeden Einzelnen hieß der Landrat die Menschen in herzlichen Worten in der Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland willkommen. In seiner Festansprache unterstrich Dr. Michael Ermrich, dass die Einbürgerung die volle Teilhabe an den Bürgerrechten bedeute und rief die neuen Bundesbürger dazu auf, sich engagiert in die Entwicklung unseres Landes einzubringen und es so zu bereichern und vielfältiger zu machen.

Die neuen Kreisbürger kommen aus der Dominikanischen Republik, den Niederlanden, der Slowakei und dem Irak. Maribel Koch, Adagelys Tejeda Martinez und ihre Töchter Damaris und Emely Georgina leben wie Bozena Grünwald mit ihren Familien in Wernigerode. Eine neue Heimat in Quedlinburg haben mit ihren Familien Lina Francina Strathausen und Saman Abdullah Magdied gefunden. ■

Agendabeirat besuchte Ökogarten in Quedlinburg

Quedlinburg. Bei einem Besuch des Ökogartens Quedlinburg informierte sich der Agendabeirat des Landkreises Harz unlängst über Umweltprojekte und -angebote dieser vom Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. getragenen und durch die Stadt Quedlinburg und den Landkreis Harz finanziell unterstützten Einrichtung. Die Leiterin des Ökogartens Britta Appelt erläuterte den Beiratsmitgliedern bei einer Führung durch den seit 1992 bestehenden Natur- und Sinesgarten das Konzept der Jugendfreizeiteinrichtung, die insbesondere Kindertagesstätten und Schulen vielfältige Veranstaltungen und Projekte zur kindgerechten Umweltbildung anbietet. Sie hob dabei vor allem die unermüdliche ehrenamtliche Arbeit der Fördervereinsmitglieder und die Unterstützung der ARGE Quedlinburg hervor, die das Projekt Ökogarten sozusagen am „Leben erhalten“. Die Mitglieder des Agendabeirates zeigten sich beeindruckt von dem Engagement und den Möglichkeiten, die sich hier für eine nachhaltige Umwelterziehung bieten.

Aktivitäten und Aktionen zum „Tag der Regionen“ und zum bundesweiten „Tag der Energie“ standen im Mittelpunkt der weiteren Beratung des Agendabeirates. So soll die zentrale Veranstaltung des Landes zum „Tag der Regionen“ am 9. Oktober 2010 auf dem Gelände der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in der Wipertstraße 5 in Quedlinburg stattfinden. Neben einem Bauernmarkt wird es zahlreiche weitere Angebote rund um regionale Produkte und Dienstleistungen geben. Und selbstverständlich wird auch der benachbarte Ökogarten mit von der Partie sein. ■

Nachholtermin für Bürgerbrunch in Halberstadt am 22. August

Halberstadt. Nachdem auf Grund des schlechten Wetters am 2. Mai das Bürgerfrühstück auf dem Holzmarkt der Kreisstadt abgesagt werden musste, steht nun der Ersatztermin fest.

Am 22. August 2010 heißt es in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr „Halberstadt bruncht“. Für den guten Zweck und das Wohl benachteiligter Kinder können Familien, Vereine, Unternehmen, Privatfirmen, Geschäfte oder Freundeskreise und natürlich auch alle anderen Interessenten mit einem gemeinsamen Frühstück ein Zeichen setzen. Denn auch in diesem Jahr wird das aus der Vermietung von Festzeltgarnituren eingenommene Geld wieder benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Halberstadt zu Gute kommen. Im vergangenen Jahr konnte sich der Pflegekinderverein über 935 Euro freuen.



Auch Landrat Dr. Michael Ermrich und Oberbürgermeister Andreas Henke waren im vergangenen Jahr beim Bürgerfrühstück in Halberstadt dabei

Und nachdem es in diesem Jahr schon in Wernigerode eine Rekordbeteiligung gab, können jetzt auch die Halberstädter zeigen, wie sehr sie das gute Anliegen unterstützen.

Fast 30 Tische sind bereits vergeben, aber einige sind noch frei. **Also seien Sie mit dabei!** Für jeweils 30 Euro können Sie eine oder mehrere Festzeltgarnituren mieten. In eigener Absprache bringen Sie dann ihre Speisen und Getränke mit und los geht's. Natürlich können Sie dem Treffen mit eigenen Ideen auch einen bunten Rahmen geben.

Wenn auch Sie mit Ihrer Wohngemeinschaft, Ihren Freunden oder Ihrer Firma dabei sein wollen dann melden Sie sich beim Bürgerbrunchteam Halberstadt an. Kontakt über klein@halberstadt.de oder unter der Telefonnummer 03941/551055. ■

Am Freitag eingeschränkter Dienstbetrieb in der ARGE Quedlinburg

Aus technischen Gründen besteht am 30.07.2010 im Leistungsbereich der ARGE SGB II Quedlinburg nur ein eingeschränktes Dienstleistungsangebot.

Leistungsrechtliche Auskünfte und die Bearbeitung von Leistungsvorgängen sind an diesem Tag nur begrenzt möglich. Hiervon betroffen ist auch die telefonische Auskunft über das Service Center.

Wir bitten deshalb alle Kunden der ARGE SGB II Quedlinburg, an diesem Tag von nicht terminierten Vorsprachen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten abzusehen.

Die Arbeitslosmeldung ist uneingeschränkt möglich. Des Weiteren ist für Notfälle eine Betreuung abgesichert.

Der Vermittlungsbereich ist von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Die ARGE bittet alle Kunden um Beachtung und Verständnis.

Mit dem Harzer Urlaubs-Ticket auf dem Weg zur „Sanften Mobilität“

Halberstadt. Das Gesamtkonzept „Sanfte Mobilität“ sowie erste Ergebnisse und weitere Schritte zur Nutzung des Harzer Urlaubstickets HATIX standen im Mittelpunkt eines gemeinsamen Pressegesprächs mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr Dr. Karl-Heinz Daehre, zu dem der Landkreis Harz und die Harz AG am 9. Juli 2010 eingeladen hatten.



Seit dem 1. Januar 2010 können Kurtaxe zahlende Übernachtungsgäste in Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg und Thale mit dem Harzer Urlaubs-Ticket HATIX alle öffentlichen Bus- und Straßenbahn-Linien im gesamten Landkreis Harz kostenfrei nutzen. Inzwischen erfreut sich das Harzer Urlaubs-Ticket wachsender Beliebtheit. Ließen im ersten Quartal 2010 fast 35 000 Urlauber ihr Auto stehen waren es von April bis Juni mehr als 78 000, die den Landkreis per Bus und Straßenbahn bereisten. Nun soll das Projekt auf weitere Gemeinden im Landkreis und im Gesamtharz ausgedehnt werden. Und auch die Bahn soll für das Harzer Urlaubs-Ticket gewonnen werden. „Wenn weitere Kommunen sich HATIX anschließen, kann es langfristig gelingen, das ÖPNV-Angebot auszubauen und verstärkt den Bedürfnissen der Touristen anzupassen“, so Eckhardt Nitschke, Geschäftsführer der Harzer Verkehrsbetriebe. Verkehrsminister Dr. Karl-Heinz Daehre betonte während des Gesprächs, dass er immer wieder positiv vom Harz und seinen Angeboten überrascht sei. HATIX bietet die Möglichkeit, Wanderern, Familien aber auch mobilitätseingeschränkten Personen mit einem geeigneten Angebot zu entsprechen. Aufgrund der positiven Resonanz des Harzer Urlaubs-Tickets erklärten sich die Landesregierung und die Nahverkehrsservice GmbH NASA bereit, das Projekt weiterhin zu unterstützen. Mit HATIX – so waren sich alle Teilnehmer des Pressegesprächs einig – ist ein entscheidender Schritt in Richtung „Sanfte Mobilität“ bzw. nachhaltiger, klimafreundlicher Tourismus im Harz gelungen. ■

Text und Foto: Kati Müller

Neue Brandschutzabschnitte ausgewiesen

Halberstadt. Im Ergebnis der der Gemeindegebietsreform hat der Landkreis zum 1. Juli 2010 die bisherigen sechs Brandschutzabschnitte auf zwei Brandschutzabschnitte reduziert. In diesen werden nun jeweils sieben Einheits- bzw. Verbandsgemeinden mit je 59 bzw. 61 Feuerwehren zusammengefasst.

Zum Leiter des neugebildeten **Brandschutzabschnittes West**, zu dem Wernigerode, Oberharz am Brocken, Ilsenburg, Blankenburg, Nordharz, Thale und Osterwieck gehören, wurde Ingo Gericke, zu seinem Stellvertreter Marcus Maier berufen. Leiter des neuen **Brandschutzabschnittes Ost** wurde Jörg Kelle, sein Stellvertreter ist Ulrich Ferfers. Zum Aufsichtsbereich Ost gehören Halberstadt, Quedlinburg, Huy, Falkenstein, Ballenstedt, Harzgerode und die Verbandsgemeinde Vorharz. In die Funktion des Kreisjugendfeuerwehrwartes wurde Frank Mertins berufen.

Die Brandabschnittsleiter und ihre Stellvertreter wurden auf Beschluss des Kreistages für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Sie waren von den Wehrleitern für diese Aufgaben vorgeschlagen worden. ■

Engagierte Berufsschüler der BbS Quedlinburg wurden ausgezeichnet

Quedlinburg. Bereits zum sechsten Mal hatte Schulleiterin Elke Koch zu einem im Landkreis Harz einmaligen Empfang geladen. Genau zum 275. Geburtstag des Namensgebers der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg, J.P.C. Heinrich Mette, wurden Schülerinnen und Schüler geehrt, die sich in besonderem Maße um die Bildungseinrichtungen verdient gemacht haben. Bewusst standen dabei einmal nicht die herausragenden schulischen Leistungen im Vordergrund, sondern das Engagement der jungen Leute, um ihre Schule - auch über die Kreisgrenzen hinweg - erfolgreich zu präsentieren.

Der J.P.C. Heinrich-Mette-Preis für die besten Einzel- und Gruppenleistungen wurde in drei Stufen und bereits zum vierten Mal vergeben. Über den Preis der Stufe 1 konnten sich Denny Großmann, Vivien Lasner, Lisa-Marie Ernst und Anna Maria Wendorff freuen. Sie erhielten den Preis aus den Händen von Peter-Jürgen Mette-Braem, Nachfahre des Namensgebers, für besonderes Engagement im Kreativwettbewerb zum Thema „275 Jahre J.P.C. Heinrich Mette“.

Den Mette-Preis der Stufe 2 erhielten Susann Pankow und Sina Piehl sowie Tim Becker und Marcus Viertel. „Susann und Sina hatten im Schuljahr 2009/10 beim Schulprojekt „Fruchtbar“ besonderes Engagement gezeigt und bei der regionalen Jugendmeisterschaft des DEHOGA Kreisverbandes Harz 2010 im Ausbildungsberuf Restaurantfachfrau den 1. und 2. Platz belegt. Tim und Marcus haben beim Schulprojekt „Fachmaterialsammlung für Werkzeugmechaniker der Stanz- und Umformtechnik“ beispielhaftes Engagement gezeigt.“, begründete Ralf Schumann, Vorsitzender des Industrieklubs Quedlinburg, in seiner Laudatio die Auszeichnung.

Die Ehrung für den J.P.C. Heinrich-Mette-Preis der Stufe 3 nahm Landtagsabgeordneter Ulrich Thomas (CDU) vor. Er zeichnete Christian Hobe, Bastian Wahl, Christoph Gerdes, Georg Kachelrieß, Matthias Funk und Tim Freytag für ihr besonderes Engagement beim Aufbau eigener Produktions-, Vertriebs- und Marketingstrukturen im Rahmen der Schülerfirma Button World S-AG aus. ■



Der Wanderpokal für die beste Schülerfirma ging an die Firma „Solanos“. Christopher Wunsch, Georg Fietzek, Bastian Wahl, Emanuel Kappel, Sara Koch, Felix Feistauer und Max Zander wurden damit für ihr gezeigtes Engagement beim Vertrieb und Marketing des fair gehandelten Kaffees im regionalen Raum Landkreis Harz ausgezeichnet.

Bestenempfang an der BbS Halberstadt

Halberstadt. Traditionell wurden auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Halberstadt geehrt, die sich mit hervorragenden Leistungen und einem vorbildlichen Verhalten ihren Mitschülern, Lehrern und Ausbildern gegenüber ausgezeichnet haben. Bei dem festlichen Empfang, der am 9. Juni 2010 stattfand, wurden sie durch die Schulleitung ausgezeichnet und mit dem Eintrag ins Ehrenbuch der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt gewürdigt. ■



Als erfolgreichste Absolventen wurden ausgezeichnet: Janine Post (Kauffrau im Einzelhandel), Josephine Schröder (Bankkauffrau), Karoline Lemgau (Bürokauffrau), Nicole Rudloff (Steuerfachangestellte), Marcus Brune (Verwaltungsfachangestellter), Christian Lindau (Tischler), Jeanine Preibisch (Bauten- und Objektbeschichter), Matthias Koch (Maler und Lackierer), Marleen Henze (Friseurin), Stefan Gallun (Bäcker), Jenny Günther (Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk), Stefanie Martin (Zahnmedizinische Fachangestellte), Astrid Held (Medizinische Fachangestellte), Aysar Christopher Amram (Berufsvorbereitungsjahr Agrarwirtschaft/Farbtechnik und Raumgestaltung), Stefanie Grädner (Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft), Tobias Krumbholz (Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege), Nicole Vogeler (Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit), Patrick Kruse (Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialwesen), Christopher Kuntze (Fachoberschule Technik, Schwerpunkt Metalltechnik), Stefan Drabe (Fachoberschule Technik, Schwerpunkt Elektrotechnik), Lukas Handrik (1-jährige Berufsfachschule Sozialpflege), Cindy Rudnicki (1-jährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe) und Claudia Hoßbach (2-jährige Berufsfachschule Kinderpflege).

Modernes Computerkabinett für das Fallstein-Gymnasium Osterwieck

Osterwieck. Kurz vor den Ferien wurde im Fallstein-Gymnasium in Osterwieck ein neues und modernes Computerkabinett feierlich eingeweiht. Die neuen leistungsfähigen Computer, die mit Mitteln aus dem Kreishaushalt beschafft wurden, lösten endlich die veraltete Technik aus dem Jahr 2000 ab. Für die notwendige Erneuerung der Elektrik sorgte der Schulförderverein.

Was mit den 13 Rechnern der neuesten Generation möglich ist, zeigten die Schülerinnen und Schüler den geladenen Gästen, unter ihnen Landrat Dr. Michael Ermrich und Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, in spannenden Präsentationen. ■



Tim Fahnert und Vincent Nürnberger (v. r.) aus der 9. Klasse präsentierten eine Online-Plattform für den Religionsunterricht.



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 11 Verordnung zur Änderung der Verordnung Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ - Gemarkung Darlingerode

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 12 Allgemeinverfügung Futterkranzproben aus Bienenvölkern
 Seite 13 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 13 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 17 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 17 Jahresabschluss 2009 der enwi
 Seite 18 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 18 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 19 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 19 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 19 Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2011 WK 14, 15, 16, 30
 Seite 20 Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2011 WK 17, 18, 19, 21
 Seite 20 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landtagswahl 2011 WK 14, 15, 16, 30
 Seite 22 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landtagswahl 2011 WK 17, 18, 19, 21

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode

Aufgrund der §§ 29, 32 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 27.12.2005 (GVBl. LSA Nr. 67/2005), wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode vom 08.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 03/2000 vom 31.03.2000) werden nachfolgende Flurstücke entlassen:

Gemarkung Darlingerode, Flur 1, Flurstücke 51/11, 51/12, 116 vollständig sowie Flurstücke 51/8, 96, 117, 132, 136, 137 und 169 teilweise (Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Darlingerode „Feriendorf Sandtal“).

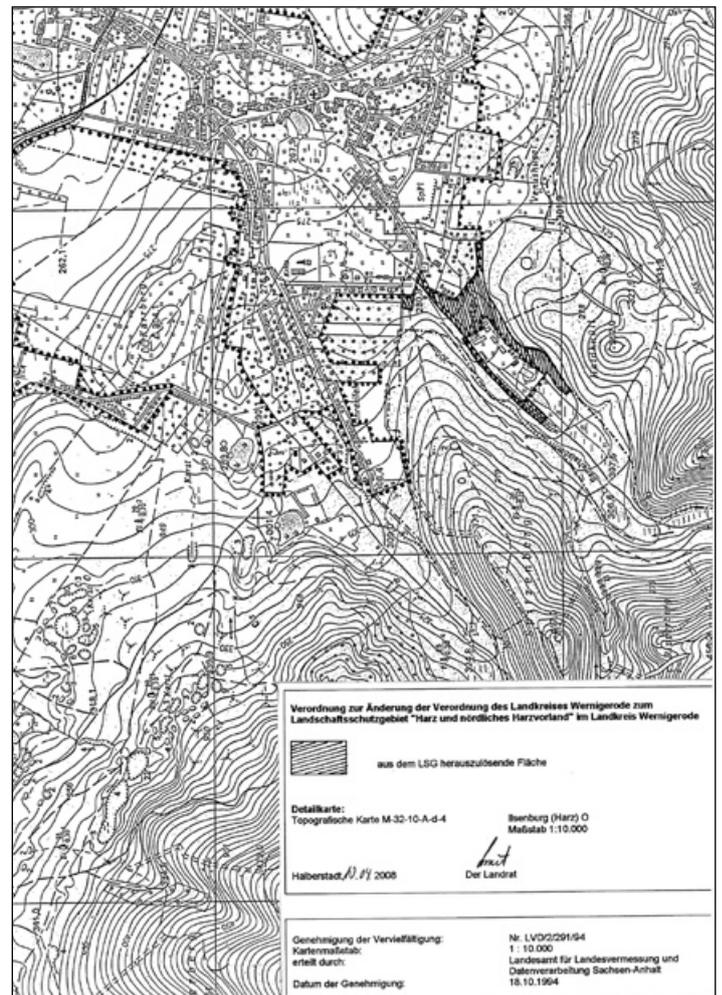
Die genauen Grenzen sind aus den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 10.000 und 1 : 2.500 zu erkennen.

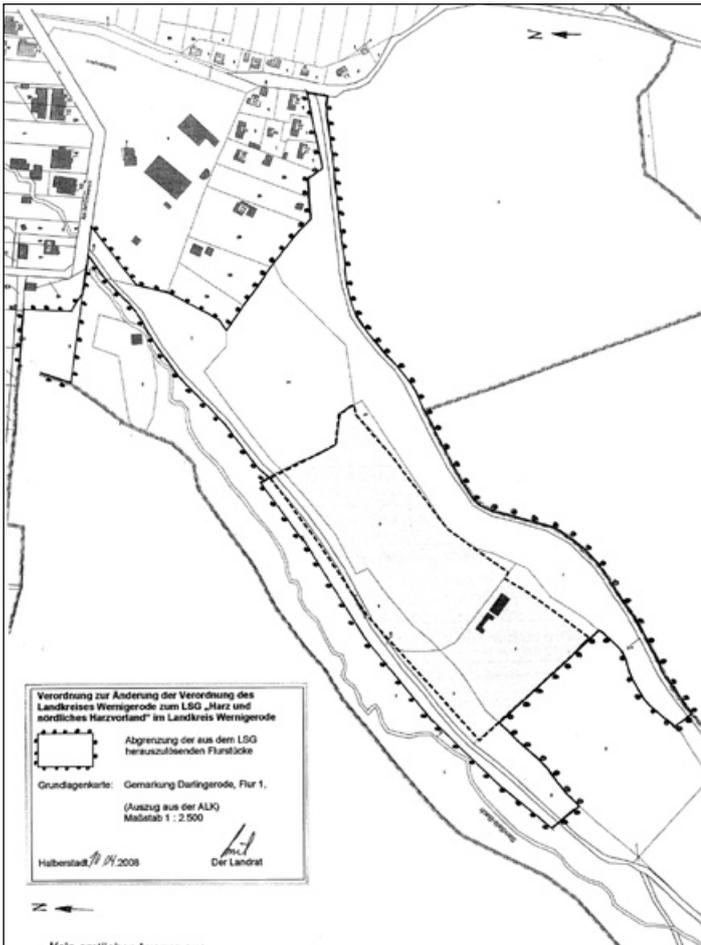
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Dr. Ermrich

Halberstadt, 10.04.2008





- Der Beutel muss auslaufsicher verschlossen werden (Knoten).
- Bitte den Beutel mit Namen beschriften, bei mehreren Sammelproben die Beutel bitte nummerieren und die Nummern der Völker, die in der Sammelprobe enthalten sind, entsprechend vermerken.
- Auf einem beigelegten Begleitschein ist folgendes anzugeben:
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - Imkerverein
 - Bundesland des Imkervereins
 - Standort der Bienenvölker
 - Nummer der Völker
 - Zustand der Völker

Die Einsendung der Futterkranzproben kann über nachfolgende zugelassene Untersuchungseinrichtungen erfolgen:

Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.
Friedrich-Engels-Str. 32
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 03303/ 2938 30

oder per Kurier an das
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Veterinärmedizin
Haferbreiter Weg 132 - 135
39576 Stendal

Der Kurier fährt Montag bis Freitag vom
Landkreis Harz
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Friedrich-Ebert-Straße 40
Standort: Eckgebäude Otto-Spielmann-Straße/ Friedrich-Ebert-Str.
38820 Halberstadt

Das Ergebnis der Futterkranzprobennahme ist dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt (Fax: 03941/ 59 79 44 45) in Kopie zu übermitteln.

Attestierungen für Wanderungen und die Beschickung von Belegstellen sowie Verkäufe von Bienenvölkern und Ablegern werden künftig im Landkreis Harz von dem Vorliegen eines aktuellen Ergebnisses von Futterkranzproben abhängig gemacht.

Begründung:

Nachdem im Bienenbestand eines Imkers im Ort Langeln, Landkreis Harz, die anzeigepflichtige Tierseuche Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt wurde, wird auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt am 13.12.2007 BGBl. I S. 2930) und § 3 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) nachfolgende Allgemeinverfügung zur Entnahme von Futterkranzproben bei allen im Landkreis Harz vorhandenen Bienenvölkern angeordnet.

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.1.2004, BGBl. I S. 2764) in der jeweils gültigen Fassung. Die Amerikanische Faulbrut wird nach den Bestimmungen der Bienenseuchen-Verordnung staatlich bekämpft.

Die Faulbrutsporen werden hauptsächlich über räubernde Bienen oder kontaminierte Waben und Bienenwohnungen sowie über Honig und Futter verbreitet.

Die Anordnung des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz zur Entnahme von Futterkranzproben erfolgt auf der Grundlage der vorgenannten Rechtsbestimmungen und ist eine geeignete und erforderliche Maßnahme um Kenntnis über die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut zu erhalten und die Bienenbestände rechtzeitig vor einem Befall zu schützen und effektiv bekämpfen zu können. Die Entnahme und Einsendung der Futterkranzproben durch die Imker ist angemessen.

2. Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Harz Anordnung zur Entnahme und Einsendung von Futterkranzproben aus Bienenvölkern

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt am 13.12.2007 BGBl. I S. 2930) und § 3 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) wird nachfolgende Allgemeinverfügung zur Entnahme von Futterkranzproben bei allen im Landkreis Harz vorhandenen Bienenvölkern angeordnet.

1. Die Entnahme der Futterkranzproben zur Untersuchung auf amerikanische Faulbrut hat je Bienenhaltung einmalig bis zum Trachtbeginn 2011 wie nachfolgend aufgeführt zu erfolgen:
 - Die Futterkranzproben werden aus Honigzellen entnommen, die möglichst nahe am Brutnest liegen.
 - Zur Entnahme der Futterkranzprobe sollte z. B. ein sauberer Esslöffel (Einweg-Kunststofflöffel) verwendet werden. Für jedes Volk muss ein neuer Löffel genommen werden.
 - Die Futterkranzproben müssen in einen sauberen, reißfesten Plastikbeutel (Gefrierbeutel) gefüllt werden.
 - Für eine Untersuchung müssen mindestens 6 Esslöffel Futterkranzproben vorliegen.
 - In einen Beutel können bis zu 6 Futterkranzproben aus 6 verschiedenen Völkern gegeben werden (Sammelprobe).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt einzulegen.

Der Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Abwasserleitung Osterwieck
in der Gemarkung Osterwieck.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Abwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Abwasserleitung Osterwieck

Amtsgericht: Halberstadt
Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Osterwieck

Flur: 6
Flurstücke: 8/95, 8/17, 8/92, 8/108, 8/113, 8/67, 8/52, 8/55, 8/33, 8/34, 8/35, 8/93, 8/44, 8/94, 8/90, 8/91, 8/86, 148, 8/30, 149, 31/13, 34/13, 264/34, 31/11, 39/9, 223/39, 151, 4/3, 256/1, 252/5

Flur: 7
Flurstücke: 61, 62, 106, 108/19, 238, 108/18, 127/1, 135/5, 135/6

Flur: 14
Flurstücke: 68, 461/76, 78/1, 80, 81, 83/1, 83/2, 382/85, 86

Flur: 15
Flurstücke: 132/8, 129/3, 208

Flur: 16
Flurstücke: 1744, 761/24, 762/24, 763/24, 764/24, 765/24, 766/24, 1742, 1743, 852, 26/1, 716/27

Flur: 10
Flurstücke: 229, 236, 234

Flur: 13
Flurstücke: 442, 446

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 15.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Osterwieck
in der Gemarkung Osterwieck.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Osterwieck

Amtsgericht: Halberstadt
Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Osterwieck

Flur: 3
Flurstücke: 12/2, 29/15, 30/15, 16, 17/3
Flur: 6
Flurstücke: 8/95, 8/93, 8/44, 8/67, 8/94, 8/90, 8/91, 8/86, 148, 31/13, 34/13, 8/35, 8/34, 8/33, 31/8, 31/9, 39/5, 223/39

Flur: 7
Flurstücke: 223, 62, 61, 251, 537/59, 538/59, 539/59, 540/59, 541/59, 585, 176/5, 353/178, 179, 474/180, 181, 189, 190/3, 430/201, 202, 203, 204/1, 396/206, 397/206, 207, 208/1, 210/2, 211, 214, 215/3, 108/19, 579/215, 215/2, 215/1, 577/215, 2/7, 2/1, 141/1, 239/142, 144/3, 298, 327, 490/112, 276/113, 492/113, 113/1, 114/1, 495/116

Flur: 9
Flurstück: 32/2
Flur: 10
Flurstücke: 229, 230, 236, 233, 234, 184, 185, 12/1, 14/1, 453/16, 191, 183, 59/8, 59/6, 258

Flur: 11
Flurstücke: 94, 79/16, 152/50, 52/19
Flur: 13



Flurstücke: 327, 328, 329, 426, 338, 337, 439, 443
 Flur: 14
 Flurstücke: 382/85, 90/1
 Flur: 16
 Flurstücke: 555/27, 26/4

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 17.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung von Reddeber nach Schmatzfeld
 in den Gemarkungen Reddeber, Schmatzfeld und Wernigerode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung von Reddeber nach Schmatzfeld

Amtsgericht: Wernigerode
 Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Reddeber
 Flur: 2
 Flurstücke: 598/43, 599/43, 203/4, 203/3, 520, 303/44, 42/1, 41/3, 547, 49/7, 204/3, 204/2, 559, 203/2, 49/11, 808/196, 544, 597/43, 204/5, 48/5, 49/5, 546

Gemarkung: Schmatzfeld
 Flur: 7
 Flurstücke: 28/7, 89/25, 66, 83/25, 84/25, 92/28
 Flur: 8
 Flurstücke: 31/3, 40

Gemarkung: Wernigerode
 Flur: 1
 Flurstücke: 26/2, 41/1, 25, 26/1, 24/1, 53/4, 53/3
 Flur: 2
 Flurstücke: 109, 107, 106, 95, 96, 97, 105

Flur: 6
 Flurstücke: 69, 70, 71
 Flur: 7
 Flurstücke: 8/1, 129, 5, 105, 168/9, 122/8, 169/9, 167/9, 244/10, 209/8, 8/2, 10/2, 6, 7, 246/3, 123/8, 10/1, 208/8, 106, 107, 108, 109, 110

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 23.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Dankerode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Dankerode
 Flur: 7
 Flurstück: 56/1; 71/1; 149/42; 178/71

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Halberstadt, den 23.06.2010



Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Friedrichsbrunn

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Friedrichsbrunn
Flur: 3
Flurstück: 5/1

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1,

38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Halberstadt, den 23.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den

Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Güntersberge.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Güntersberge
Flur: 5
Flurstücke: 296; 297/5; 297/6
Flur: 10
Flurstücke: 9/4; 14/3; 14/4; 19/10; 19/11; 55/3; 184/1; 267; 283

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Halberstadt, den 23.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Königerode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Königerode
Flur: 12
Flurstücke: 137
Flur: 14
Flurstück: 50; 57; 67; 69; 70; 72; 73; 74; 75; 76; 77

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Halberstadt, den 23.06.2010



Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl. I, S. 3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung, den Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Stecklenberg

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Stecklenberg
Flur:	1
Flurstücke:	6; 10/11; 88/6; 90/4; 108/53; 108/55; 108/57; 108/61; 177; 205; 229; 239
Flur:	2
Flurstücke:	34/3

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Halberstadt, den 23.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberharz“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitungen von Hasselfelde nach Stiege Hasselfelde zum OT Rotacker Zeche Gertrud nach Trautenstein Stollen Tanner Straße zum Hochbehälter Trautenstein

in den Gemarkungen Hasselfelde, Stiege, Tanne und Trautenstein.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des

Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Oberharz“ (In den sauren Wiesen 1, 38855 Wernigerode/OT Silstedt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserversorgungsleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitungen Hasselfelde, Stiege, Tanne und Trautenstein

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Hasselfelde

Flur:	1
Flurstücke:	634, 633, 632, 631, 630, 629
Flur:	2
Flurstücke:	386, 396, 393, 392, 389, 388, 385, 553, 554, 555, 558, 559, 562, 563, 566, 567, 569, 570
Flur:	11
Flurstücke:	275, 276/1, 289, 283, 284, 285, 290, 291, 294
Flur:	12
Flurstücke:	175, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193
Flur:	13
Grundstück:	129
Flur:	14
Flurstücke:	42, 43/3, 43/2, 102/5, 102/6

Gemarkung: Stiege

Flur:	4
Flurstücke:	341, 340, 307, 306, 305, 304, 303, 302, 301, 300, 299, 298, 297, 296, 290, 291, 217, 393/219, 392/219
Flur:	3
Flurstücke:	168, 117, 122

Gemarkung:	Tanne
Flur:	4
Flurstücke:	4/4, 89, 88, 87, 86

Gemarkung:	Trautenstein
Flur:	6
Flurstücke:	1, 2, 3, 4, 10, 11, 16, 18/1, 15, 169, 19/15, 19/12, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29/3

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 30.06.2010



B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. KT I/2604):

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan mit
- | | | |
|--------------|-------------|--------------|
| Erträgen | in Höhe von | 11.163.800 € |
| Aufwendungen | in Höhe von | 11.022.200 € |

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	635.800 €
Ausgaben	in Höhe von	635.800 €

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Die Höhe der Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Halberstadt, den 16.06.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

gez. Werner
Betriebsleiter

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus C öffentlich aus.

gez. Werner
Betriebsleiter

Hinweis:

Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den Wirtschaftsplan 2010 in der Fassung vom 10.03.2010 aufzuheben.

C. REGIONALE BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2009

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR am 17.06.2010 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 21.05.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2009**
- | | |
|------------------|--------------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 16.625.169,34 Euro |
|------------------|--------------------|

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	170.391,00 Euro
	- das Umlaufvermögen	16.387.600,45 Euro
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	67.177,89 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.832.959,20 Euro
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 Euro
	- die Rückstellungen	13.930.386,55 Euro
	- die Verbindlichkeiten	861.823,59 Euro
1.2.	Jahresverlust	1.097.636,61 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	12.024.446,37 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	13.122.082,98 Euro

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 1.097.636,61 Euro ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2009

Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 21. Mai 2010

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Unternehmenssatzung und im Anstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Unternehmenssatzung und im Anstaltsgesetz und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der „**Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR**“, geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

**Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21. Mai 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhand mbH, Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2009 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 16. Juni 2010

gez. Krampitz
Amtsleiter“

Der Jahresabschluss des Jahres 2009 liegt in der Zeit vom 02.08. bis 12.08.2010 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 13, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Michael Dietze
Vorstand

Halberstadt, den 24.06.2010

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Hochdruckgasleitung HBS – HD Wegeleben 1.00

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Harsleben	10, 14

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vom 24.07.2010 bis zum 23.08.2010 im Raum 3.105 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 0340 / 6506 592 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Banse

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für eine

Hochdruckgasleitung

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Berßel	2	1/14, 1/15 und 231

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt

Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 24.07.2010 bis zum 23.08.2010 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich



Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Leitung Nr. 13 BlaE SSt Derenburg – SSt Schmatzfeld und
20-kV-Leitung Nr. 44 Oc.. Schwanebeck Reichsbahn - Eilenstedt**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Derenburg	19
Minsleben	1, 2
Silstedt	1, 3
Schwanebeck	6, 7
Eilenstedt	4, 10

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 24.07.2010 bis zum 23.08.2010 im Raum C3.06 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Montag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3771 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Rohde

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20 kV-Leitung Nr. 105 Oc.. SSt Hamersleben-Schlanstedt und
20 kV-Leitung Nr. 44 Oc.. SSt Krottorf-Schwanebeck Reichsbahn**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Aderstedt	2, 3, 4
Schlanstedt	2
Pabstorf	11
Schwanebeck	2, 3, 6

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 24.07.2010 bis zum 23.08.2010 im Raum C 3.06 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter
Tel.: 0345 / 514 3777 von Montag bis Donnerstag möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Orlik

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Wahlkreis 14 - Halberstadt
Wahlkreis 15 - Blankenburg
Wahlkreis 16 - Wernigerode
Wahlkreis 30 - Quedlinburg

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landtages am 20. März 2011

Gemäß § 3 Abs. 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 14. April 2010 gebe ich hiermit die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 14 - Halberstadt, 15 - Blankenburg, 16 - Wernigerode und 30 - Quedlinburg bekannt:



Funktion		Vertreter
Kreiswahlleiter	Dr. Ermrich, Michael 38820 Halberstadt (Dienstort)	Schimrosczyk, Christine 38889 Blankenburg (Harz)
Beisitzer	Kinkal, Michael 38822 Halberstadt, OT Sargstedt	Karger, Andreas 38820 Halberstadt
Beisitzer	Zühlke, Rainer 38889 Blankenburg (Harz)	Winter, Egon 38820 Halberstadt
Beisitzer	Baum, Ekart 38820 Halberstadt	Purpus, Wolfgang 38820 Halberstadt
Beisitzer	Haake, Tino 06484 Quedlinburg	Raymund, Joachim 06484 Quedlinburg
Beisitzer	Paul, Kristine 38820 Halberstadt	Paul, Burkhard 38820 Halberstadt
Beisitzer	Bäthge, Christina 38855 Wernigerode	Grützmacher, Nadine 39397 Schwanebeck

gez. Dr. Ermrich
Kreiswahlleiter

Halberstadt, 16.06.2010

**Bekanntmachung
zur Landtagswahl am 20. März 2011
über die Zusammensetzung des gemeinsamen
Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 17
(Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck)
und 21 (Bernburg)
- KWL-LT 2011-1/10 vom 14.06.2010 -**

Zur am 20. März 2011 stattfindenden Landtagswahl gebe ich hiermit gemäß § 12 Absatz 3 und 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 3 Absatz 3 bis 5 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) bekannt:

Vorsitzender Herr Gerold Becher	stellvertretende Vorsitzende Frau Hildrun Ohlwein
Beisitzer/in Herr Gerald Bieling Herr Dr. Lothar Boese Frau Heike Kuka-Hoßmann Herr Holger Dittrich Herr Thomas Michling Frau Stephanie Weber	stellvertretende Beisitzer/in Frau Heike Seeber Herr Hans-Jürgen Berg Herr Tobias Münch Herr Dirk Hendrich Herr Manfred Meyer Herr Andreas Schmidt

Bernburg, den 14.06.2010

gez. G. Becher
gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2011 für die
Wahlkreise 14- Halberstadt, 15- Blankenburg,
16- Wernigerode und 30 Quedlinburg**

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt durch Beschluss vom 09.02.2010 (MBI. LSA S. 92) bestimmt, dass die Wahl zum Sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem **20. März 2011**, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfindet.

Der Landeswahlleiter hat mich zum Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 14- Halberstadt, 15- Blankenburg, 16- Wernigerode und 30-Quedlinburg berufen. Für die v.g. Wahlkreise wurde ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet.

Zum Wahlkreis 14 - Halberstadt gehören Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Klein Quenstedt, Emersleben, Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt, Schachdorf Ströbeck, Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Huy mit den Ortschaften Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, DINGELSTEDT am Huy, Eilenstedt, Eilsdorf, Huy-Neinstedt, Pabstorf, Schlanstedt, Vogelsdorf, Stadt Schwanebeck mit dem Ortsteil Nienhagen, Stadt Wegeleben mit dem Ortsteil Rodersdorf.

Zum Wahlkreis 15 - Blankenburg gehören Stadt Blankenburg mit den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode, Stadt Ilsenburg mit den Ortschaften Darlingerode, Drübeck, Stadt Osterwieck mit den Ortschaften Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Osterwieck, Rhoden, Schauen, Wülperode, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Rohrsheim, Veltheim, Zilly, Gemeinde Nordharz mit den Ortschaften Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben.

Zum Wahlkreis 16 - Wernigerode gehören Stadt Wernigerode mit den Ortschaften Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt, Gemeinde Allrode, Stadt Oberharz am Brocken mit den Ortschaften Benneckenstein, Elbingerode, Königshütte, Rübeland, Elend, Hasselfelde, Trautenstein, Sorge, Stiege, Tanne, Stadt Harzgerode mit den Ortschaften Dankerode, Güntersberge, Königserode, Harzgerode, Schiello, Siptenfelde, Straßberg, Gemeinde Neudorf.

Zum Wahlkreis 30 - Quedlinburg gehören Stadt Quedlinburg, Stadt Ballenstedt mit den Ortschaften Badeborn, Radisleben, Stadt Thale mit den Ortschaften Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Gemeinde Westerhausen, Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Selke- Aue mit den Ortsteilen Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt, Gemeinde Bad Suderode, Stadt Gernrode, Gemeinde Rieder.

2. Kreiswahlvorschläge

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Landeswahlordnung - LWO) vom 14.4.2010 (GVBl. LSA S. 198) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 20. März 2011 auf.

Kreiswahlvorschläge sind bei mir unter der Adresse
**Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 14, 15, 16, 30
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt**
einzureichen.

Die Einreichungsfrist für die Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2010 (GVBl. LSA S. 80) am **Montag, dem 31.01.2011, um 18 Uhr**.

Als Bewerber auf Kreiswahlvorschlägen kann nur benannt werden, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit sechs Monaten im Land Sachsen-Anhalt seinen Wohnsitz im Sinne des § 2 LWG hat, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat (§ 6 LWG).

Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber), eingereicht werden (§ 18 Abs. 2 Satz 2 LWG).

2.1 Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei, die nicht

- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt wurden sind,
- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,



- bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner solcher Kreiswahlvorschläge müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein.
- 2.2 Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 17.03.2010 (MBL LSA S. 162) erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
 - DIE LINKE (DIE LINKE),
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
 - Freie Demokratische Partei (FDP),
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).
- 2.3 Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben.
- Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG getroffen hat.
- Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG darf eine wahlberechtigte Person nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Unterstützt sie mehrere Kreiswahlvorschläge, so ist ihre Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.
- 2.4 Kreiswahlvorschläge (Anlage 6 der LWO) müssen wie folgt unterzeichnet sein:
- 2.4.1 bei Bewerbern, die für eine Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG auftreten, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
 - 2.4.2 bei Bewerbern, deren Partei nach § 17 LWG zugelassen wurde, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
 - 2.4.3 bei Einzelbewerbern nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LWO durch die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson.
- Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch die zuständige Landesleitung der Partei (§ 3 Abs. 2 Satz 4 LWO) gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung (§ 14 Abs. 5 Satz 4 LWG in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 LWO). Hat eine Partei keine einheitliche Landesorganisation, richtet sich die Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge nach der Satzung der Partei.
- 2.5 Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:
- 2.5.1 die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 der LWO),
 - 2.5.2 eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 der LWO),
 - 2.5.3 bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 Satz 1 LWG bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 der LWO) mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 12 der LWO),
 - 2.5.4 die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach Anlage 8 der LWO sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO).
- Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 14 LWG und § 30 LWO. Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter/Kreiswahlbüro erhältlich oder können aus dem Internet unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.
- ### 3. Änderung eingereicherter Wahlvorschläge
- 3.1 Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis **Montag, den 31.01.2011, 18.00 Uhr** geändert oder zurückgezogen werden (§ 21 Abs. 1 Satz 1 LWG).
 - 3.2 Derartige Erklärungen müssen beim Kreiswahlleiter schriftlich eingereicht werden. Sie können nicht unter den Vorbehalt eines Widerrufs gestellt werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 LWG).
 - 3.3 Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie
 - 3.3.1 bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 wahlberechtigten Personen unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG): von zwei Drittel der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlages abgegeben werden,
 - 3.3.2 bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag eingereicht hat, abgegeben werden.
 - 3.4 Nach Ablauf der Einreichungsfrist (31.01.2011, 18.00 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt die Unterschrift der zuständigen Landesleitung der Partei. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen. Änderungserklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG).
- ### II. Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen
- Parteien, die nicht
- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden sind,
 - am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben,
- können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens Dienstag, den **18.01.2011, 24.00 Uhr**, beim Landeswahlleiter, Halberstädter Str. 2/am Platz des 17. Juni, 39112 Magdeburg, schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.
- Auf der schriftlichen Beteiligungsanzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern der Landesleitung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 LWO), darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder, unterzeichnet sein (Anlage 5 der LWO).



Der Anzeige sind beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 51. Tag vor der Wahl für das Land und alle Wahlkreise verbindlich fest, welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind (§ 17 Abs. 1, 2 LWG). Spätestens am Freitag, dem 28.01.2011, veröffentlicht der Landeswahlleiter die Entscheidung des Landeswahlausschusses und macht die Wahlvorschlagsnummern gem. § 29 Abs. 5 LWO öffentlich bekannt.

gez. Dr. Ermrich
Kreiswahlleiter

Halberstadt, 30. Juni 2010

Landtagswahl am 20. März 2011

Bekanntmachung des gemeinsamen Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

- KWL-LT 2011-2/10 vom 9. Juli 2010 -

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt durch Beschluss vom 9. 2. 2010 (MBL LSA S. 92) bestimmt, dass die Wahl zum Sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem **20. 3. 2011**, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfindet.

Der Landeswahlleiter hat gemäß § 12 Abs. 1 des Wahlgesetzes (LWG) des Landes Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung (LWO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. April 2010 (GVBl. LSA S. 198) mich zum gemeinsamen Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) berufen. Des Weiteren wurde Frau Hildrun Ohlwein zu meiner Stellvertreterin berufen (Bek. des Landeswahlleiters vom 17. 3. 2010, MBL LSA S. 163).

Für die vier vorgenannten Wahlkreise wurde ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet.

Gemäß § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreis- und der Landeswahlvorschläge für die Landtagswahl am 20. 3. 2011 auf.

Die Kreiswahlvorschläge (Anlage 6 zur LWO) für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) sind bei mir unter der nachfolgend aufgeführten Adresse einzureichen:

**Salzlandkreis
Gemeinsamer Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 17, 18, 19 und 21
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)**

Landeswahlvorschläge (Anlage 14 zur LWO) sind beim Landeswahlleiter unter der Adresse Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg einzureichen.

Die Einreichungsfrist für Kreis- und Landeswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und § 15 Abs. 1 Satz 3 LWG am

Montag, dem 31. 1. 2011, um 18 Uhr.

Als Bewerber auf Landes- oder Kreiswahlvorschlägen kann nur benannt werden, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit

sechs Monaten im Land Sachsen-Anhalt seinen Wohnsitz im Sinne des § 2 LWG hat, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat (§ 6 LWG).

2. Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber), eingereicht werden (§ 18 Abs. 2 Satz 2 LWG).

2.1 Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei, die nicht

- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind,
- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden ist,
- bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben, (§ 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG), eingereicht wird, muss dieser gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner solcher Kreiswahlvorschläge müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein.

2.2 Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 17. 3. 2010 (MBL LSA S. 162) erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

2.3 Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von mir kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG getroffen hat. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG darf eine wahlberechtigte Person nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Unterstützt sie mehrere Kreiswahlvorschläge, so ist ihre Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

2.4 Kreiswahlvorschläge (Anlage 6 der LWO) müssen wie folgt unterzeichnet sein:

- 2.4.1 bei Bewerbern, die für eine Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG auftreten, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
- 2.4.2 bei Bewerbern, deren Partei nach § 17 LWG zugelassen wurde, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
- 2.4.3 bei Einzelbewerbern nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LWO durch die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson.



Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch die zuständige Landesleitung der Partei (§ 3 Abs. 2 Satz 4 LWO) gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung (§ 14 Abs. 5 Satz 4 LWG in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 LWO). Hat eine Partei keine einheitliche Landesorganisation, richtet sich die Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge nach der Satzung der Partei.

- 2.5 Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:
- 2.5.1 die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 der LWO),
- 2.5.2 eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 der LWO),
- 2.5.3 bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 Satz 1 LWG bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 der LWO) mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 12 der LWO),
- 2.5.4 die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 oder Anlage 8 der LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach der Anlage 8 der LWO sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO).
- Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 14 LWG und § 30 LWO. Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich oder können auch aus dem Internet unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

3. Änderung eingereichter Wahlvorschläge

- 3.1 Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis **Montag, den 31.1.2011, 18 Uhr**, geändert oder zurückgezogen werden (§ 21 Abs. 1 Satz 1 LWG).
- 3.2 Solche Erklärungen müssen bei mir in Schriftform eingehen (§ 21 Abs. 1 Satz 2 LWG). Sie können nicht unter den Vorbehalt eines Widerrufs gestellt werden.
- 3.3 Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie
- 3.3.1 bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 wahlberechtigten Personen unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG): von zwei Dritten der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlages abgegeben werden,
- 3.3.2 bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag eingereicht hat, abgegeben werden,
- 3.4. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (31.1.2011, 18 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt die Unterschrift der zuständigen Landesleitung der Partei. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen. Änderungserklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG).

II. Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht

- a) am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind,

- b) am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden ist,
- c) bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens Dienstag, den **18. 1. 2011, 24 Uhr**, beim Landeswahlleiter schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und die Parteigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wurde (§ 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3, § 17 Abs. 1 Satz 1 LWG).

Auf der schriftlichen Beteiligungsanzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern der Landesleitung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 LWO), darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder, unterzeichnet sein (Anlage 5 der LWO). Der Anzeige sind beizufügen:

- a) die schriftliche Satzung der Partei,
- b) das schriftliche Programm der Partei und
- c) der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 51. Tag vor der Wahl für das Land und alle Wahlkreise verbindlich fest, welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind (§ 17 Abs. 1 und 2 LWG). Spätestens am Freitag, dem 28. 1. 2011, veröffentlicht der Landeswahlleiter die Entscheidung des Landeswahlausschusses und gibt die entsprechend § 29 Abs. 5 LWO die Wahlvorschlagsnummern öffentlich bekannt.

III. Einteilung der Wahlkreise

Zum Wahlkreis 17 – Staßfurt gehören:

vom Salzlandkreis die Gemeinden Borne, Börde-Hakel, Bördeau, Egel, Hecklingen, Staßfurt und Wolmirsleben

Zum Wahlkreis 18 – Aschersleben gehören:

vom Salzlandkreis die Gemeinden Aschersleben, Gatersleben und Seeland
und vom Landkreis Harz die Gemeinde Falkenstein/Harz

Zum Wahlkreis 19 – Schönebeck gehören:

vom Salzlandkreis die Gemeinden Barby, Gnadau und Schönebeck (Elbe)

Zum Wahlkreis 21 – Bernburg gehören:

vom Salzlandkreis die Gemeinden Alsleben (Saale), Bernburg (Saale), Giersleben, Güsten, Ilberstedt, Nienburg (Saale), Plötzkau und Wedlitz;

IV. Wahlbüro des gemeinsamen Kreiswahlleiters

Anschrift: Salzlandkreis
Gem. Wahlbüro für die Wahlbereiche 17, 18, 19 und 21
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Internet: www.salzlandkreis.de

E-Mail-Adresse: wahlbuero@kreis-slk.de

Fernsprechverbindungen:
Telefon des gem. Kreiswahlleiters: 03471/324-869
Telefon der Stellvertreterin: 03471/324-209
Telefon des gem. Kreiswahlbüros: 03471/324-106 oder 324-619
Telefax des gem. Kreiswahlbüros: 03471/324-324

gez. Gerold Becher
gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

■ Neue Ausstellung im Landratsamt

Halberstadt. Dass im regnerischen Monat Mai 2010 im Rahmen eines Pleinairs Bilder voller Leuchtkraft und optimistischer Ausstrahlung entstehen können, ist noch bis Ende September in einer Ausstellung im Landratsamt in Halberstadt zu sehen.

Unter dem Titel „Die Müritz im Mai“ stellen 14 aktive und ehemalige Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer aus Sachsen-Anhalt im Haus I, 1. Stock des Landratsamtes die Ergebnisse ihres diesjährigen Frühjahrskurses vor. Präsentiert werden ausgewählte Arbeiten von Kursteilnehmern vor allem aus dem Harzkreis. ■



Heidrun Güttel, eine der ehemaligen Kunstlehrerinnen, führt Dezernent Bernhard Petzold durch die Ausstellung

■ Ausstellung in Sorge eröffnet:

Sorge. „Kurfürsten – Könige – Kaiser. Preußen und seine Herrscher von 1415 bis 1918“ - unter diesem Titel wird gegenwärtig im Landhaus Weichelt eine Sonderausstellung gezeigt, die sich mit der Geschichte der Preußen, ihrer Herkunft und dem Weg ihres Aufstieges beschäftigt.

In Sorge, einer ehemaligen preußischen Enklave inmitten des hannoveranischen Herrschaftsgebietes, kann man den Aufstieg einer Familie vom Burggrafen zum Kaiser nachvollziehen. Mit Gemälden, Textfahnen und Bildern der Herrschaftshäuser ist der Gesellschaft für Interkontinentale Kontakte e. V. wiederum eine hervorragende Ausstellung gelungen, die einem hohen Anspruch gerecht wird.

Die Ausstellung ist vom 25.06.-06.10.2009 täglich (außer donnerstags) von 10-16 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 039457/98102 o. 40705) geöffnet.

Übrigens, neben der interessanten Ausstellung im Landhaus sollte man sich bei einem Besuch in Sorge auch unbedingt die im Oktober letzten Jahres eröffneten Grenzlandschaft mit Grenzmuseum, Freilandgrenzmuseum und Erläuterungstafeln bis zum Ring der Erinnerung ansehen. Auch für Wanderfreunde ist eine Wanderung in Sorge durch die Grenzlandschaft empfehlenswert. Neben den guten Wanderwegen kann man ein hervorragendes Harzpanorama genießen.

Sorge kann mit der HSB oder dem Bus erreicht werden. Wer das Auto bevorzugt, kommt über die B244 ebenfalls gut ans Ziel, im Ort ist die Ausstellung gut ausgeschildert. Ein zentraler Parkplatz ist vorhanden. ■



■ Neuregelung im Naturschutz: Anzeigepflicht für Tiergehege bei der Naturschutzbehörde des Landkreises

Landkreis. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes sind Tiergehege wieder anzeigepflichtig.

Tiergehege sind „dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere sonst wildlebender Arten außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen im Jahr gehalten werden“, heißt es dazu im Bundesnaturschutzgesetz. Folglich unterliegt die Haltung von zum Beispiel Damwild, Wildschweinen, Papageien, Greifvögeln u.a. dieser Verpflichtung und muss beim Landkreis Harz angezeigt werden. Die Haltung von Nutztieren wie Schafen oder Ziegen ist von der Neuregelung auch weiterhin nicht betroffen.

Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor der Errichtung, Erweiterung oder wesentlicher Änderung eines Tiergeheges erfolgen. Die Anzeigepflicht gilt auch für bereits bestehende Tiergehege und solche, für die bei der Errichtung eine gesonderte Genehmigung - wie zum Beispiel nach Wasser- oder Tierschutzgesetz - erforderlich war. Die Anzeigen für bestehende Tiergehege können noch bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen.

Für die Anzeige steht ein entsprechende Formular bereit, das in den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises Harz erhältlich ist. Es kann auch auf der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden. Der Anzeige ist noch eine Lageskizze beizufügen. Das vollständig ausgefüllte Formular und die Lageskizze sind an das Umweltamt des Landkreises Harz zu senden. Das kann auf dem Postweg, über die jeweilige Bürgerserviceeinrichtung, per Fax oder auch per E-Mail erfolgen.

Bei Fragen erreichen die Bürgerinnen und Bürger die Mitarbeiter des Umweltamtes unter den Telefonnummern (0 39 41) 59 70 -67 35, -67 25, -67 30 oder -67 44.

Kontakt:

Landkreis Harz
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
Fax: (0 39 41) 59 70 67 67
E-Mail: umweltamt@kreis-hz.de

Besucheradresse:

Heiligegeiststraße 7
06484 Quedlinburg

■ Anträge zur Fischerprüfung 2010 müssen rechtzeitig eingereicht werden

Die nächste Fischerprüfung für Sachsen-Anhalt findet am Sonnabend, dem 18. September 2010, um 9 Uhr statt.

Prüfungsort im Landkreis Harz sind die Berufsbildende Schulen „Geschwister Scholl“ im Halberstädter Ortsteil Böhnshausen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim Landkreis Harz, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhältlich und müssen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde eingehen.

Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Zulassung zur Fischerprüfung versagt. Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist entsprechend der Prüfungsordnung ein Nachweis über die Teilnahme am Pflichtlehrgang zur Vorbereitung erforderlich. Lehrgänge werden von den Anglerverbänden durchgeführt.

Die Gebühren betragen für die Jugendfischer-/Fischerprüfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28 Euro und für die Fischerprüfung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 56 Euro.

Die Gebühren sind bei der Unteren Fischereibehörde einzuzahlen bzw. werden sie mittels Kostenfestsetzungsbescheid nach Antragstellung erhoben. ■

Netzwerk „life is my future“ informiert

Präventionstag in Quedlinburg

Am 16. Juni 2010 fand auf dem Kleers in Quedlinburg der bereits fünfte Erlebnis- und Präventionstag des Netzwerkes „life is my future“ (Leben ist meine Zukunft) statt. Das Motto lautete auch in diesem Jahr wieder „Jugendschutz geht jeden an“.



Dicht umringt war der Stand des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz.

Neben den Ständen und Aktionsbereichen der 35 mitwirkenden Partner warteten die Europa-Tour des Radiosenders „JUMP“ und der Soccer-Fußball-Cup der Harzsparkasse auf die Schüler und ihre Betreuer. 2 450 Schülerinnen und Schüler aus 26 Schulen des Harzkreises konnte Organisator Maik König begrüßen. Prominentester Gast war wieder der Cartoonist „Hösti“, alias Stephan Höstermann aus Esens, der zugleich auch Ehrenbotschafter des Netzwerkes ist. Sein Stand war den ganzen Tag ständig von Groß und Klein umringt.

Cartoon-Kalender 2011 für guten Zweck

Gegenwärtig befindet sich ein Cartoon-Kalender für das Kalenderjahr 2011 in Vorbereitung, der sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz widmet. Wie Maik König vom Netzwerk informierte, übernahm Cartoonist Stephan Höstermann die Schirmherrschaft über das Projekt. Höstermann gelang es, weitere Berufskollegen für das Projekt zu interessieren.

Jeder Cartoonist übernimmt eine Seite zu einem Thema, wie beispielsweise Alkoholmissbrauch, Schulverweigerung, Gewalt, Diebstahl, Rauchen, Spiel- und Handysucht, Respekt und Zivilcourage.

Anlässlich des Familientages am 4. September 2010 im Bürgerpark Wernigerode können die ersten 1 000 Exemplare erworben werden. Der Kalender im Format DIN A3 wird zehn Euro kosten. Da die meisten der Cartoonisten am Familientag in Wernigerode teilnehmen werden, können Interessierte sich ihren Kalender vor Ort auch von den Künstlern signieren lassen. Vorbestellungen sind schon jetzt unter info@limf.de möglich.

Der Verkaufserlös kommt Präventionsprojekten von „life is my future“ e.V. zugute bzw. dient dem Druck weiterer Auflagen des Kalenders.

Erste Charity-Gala im November

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Präventionsnetzwerkes findet am 22. November 2010 im Wernigeröder Kultur- und Kongresszentrum der erste Wohltätigkeitsball statt. Der erste Ball dieser Art wird die Interessen, Sorgen und Wünsche der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Die Akteure des Netzwerkes möchten möglichst viele der eingeladenen Gäste als Botschafter, Förderer oder Sprecher für dieses großartige Netzwerk im Harz gewinnen. An diesem Abend werden sich unter die Gäste auch viele Kinder mischen. Die Schirmherrschaft haben unter anderem Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer und Landrat Michael Ermrich übernommen. Eingeladen sind Freunde und Personen des öffentlichen Leben sowie Vertreter von Unternehmen, Wirtschaftsclubs, Medien und Kultur. Die ersten Einladungen sind verschickt. Damit keiner vergessen wird, können Interessierte aus den genannten Bereichen ihren Teilnahme bis zum 30. August direkt über den Verein bekunden. ■

Vorschläge für Ehrenamtsgala 2010 gesucht

Der Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e.V. (KKJR) veranstaltet am 7. November 2010 im Klubhaus Thale die 3. Ehrenamtsgala für den Landkreis Harz. Auf der Gala werden Jugendliche und Erwachsene, die sich in ihrer Freizeit um die Kinder- und Jugendarbeit verdient gemacht haben, ausgezeichnet.

Institutionen und Vereine schicken ihre Vorschläge bitte mit einer kurzen Begründung bis zum 20. August 2010 an den

KKJR Harz e.V.
Jasminweg 5
06484 Quedlinburg

Ein Formblatt und mehr Informationen unter Tel. (0 39 46) 70 35 93 oder auf der Internetseite www.kkjr-harz.de.

Aus allen eingehenden Vorschlägen wird eine Jury den Kreis der Auszeichnenden auswählen. ■

Projektwochen rund um die Sucht

Landkreis Harz. Die Thomas-Müntzer-Schule in Wernigerode, die Berufsbildenden Schulen in Böhnshausen und der Jugendtreff Kleers in Quedlinburg hatten im Juni 2010 etwas gemeinsam. Genau wie viele andere Einrichtungen im Landkreis Harz beschäftigten sich hier junge Menschen mit dem Thema Sucht. Organisiert hat die diesjährigen Themenwochen „Voll? Schlecht!“ die Arbeitsgruppe (AG) Jugendschutz des Landkreises Harz unter Federführung von Claudia Krebs.

Gemeinsam mit dem Dachverein Reichenstrasse, dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Quedlinburg, dem Verein Kontiki, den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Harz und der Stadt Quedlinburg, der Berufsbildenden Schule in Quedlinburg, der Fachstelle für Suchtprävention des Arbeiter-Samariter-Bundes Halberstadt und dem Netzwerk „Schulerfolg“ wurden in diesem Jahr 18 Veranstaltungen durchgeführt. Mehr als 500 Schülerinnen und Schüler sowie weitere Interessenten haben daran teilgenommen.



Nachdenklich und erschrocken reagierten die Jugendlichen auf die Ausstellung „Straßenkreuze“, die sich mit gefährlichem Leichtsinns im Straßenverkehr auseinandersetzt. Spätestens an dieser Stelle erzählten fast alle ihre persönliche Geschichte. Sei es über Raserei, Alkohol- und Drogenkonsum oder Müdigkeit am Steuer.

An vier Schulen griffen die Schülerinnen und Schüler das Thema Essstörungen auf. Gemeinsam mit einer Ernährungsberaterin diskutierten sie über Magersucht, Schönheitswahn und Essverhalten. Dass auch Eltern und Pädagogen bei dieser Thematik mit Unsicherheiten zu kämpfen haben, zeigte sich beim Themenabend „Apfel, Birnen, Pommes, Coke“. Katja Mann, Dipl. Gesundheitswirtin, hatte dazu viele Fragen zu beantworten.

Ein Höhepunkt unter den Veranstaltungen der Suchtwochen war zweifellos die Lesung mit Lucie Fricke, die vor 90 Quedlinburger Schülerinnen und Schülern aus ihrem Buch „Durst ist schlimmer als Heimweh“ las. In ihrem Debütroman erzählte sie über die 16jährige Judith und ihrem Kampf zwischen Tabletten, Alkohol und Selbstverstümmelung gegen ihre Kindheits-erinnerungen.

Auch im kommenden Jahr organisiert die AG Jugendschutz wieder die Projektwochen „Voll? Schlecht!“. Dafür suchen die Organisatoren noch nach neuen Impulsen, Ideen und Mitwirkenden.

Interessenten melden sich bitte bei Claudia Krebs unter (0 39 41) 59 70 21 62 oder per E-Mail unter claudia.krebs@kreis-hz.de. ■

Herzliche Begegnungen und viel Spaß und Freude beim 14. Eurocamp für Kids in Güntersberge



Güntersberge. Wenn dieses Kreisblatt erscheint, ist das 14. Eurocamp im Kinder- und Erholungszentrum Güntersberge schon Geschichte. Mit nachhaltigen Eindrücken und ganz vielen neuen Freunden werden die Kinder und Jugendlichen aus 20 Ländern zu Hause von ihren Erlebnissen im Harz erzählen und sicher auch mit Wehmut daran denken, wie schnell die Zeit vergangen ist.

Das Kennenlernen anderer Kulturen, Begegnungen und interessante Gespräche mit Politikern in Magdeburg und Berlin, Ausflüge in die Umgebung und vor allem ganz viel Spaß und Freude bei den vielfältigen gemeinsamen Veranstaltungen im Camp standen auch in diesem Jahr im Mittelpunkt des umfangreichen Programms.

Den traditionellen Auftakt bildete einmal mehr die stimmungsvolle Eröffnungsveranstaltung am 6. Juli. Alle Delegationen stellten sich mit eigenen Programmen vor. Vor allem der Beitrag der Südafrikaner, die mit ihrem temperamentvollen Tanz ein Stück Fußballweltmeisterschaftsstimmung nach Güntersberge brachten, riss die Zuschauer immer wieder mit.

An den darauffolgenden Tagen standen u. a. ein Besuch bei der Landesgartenschau sowie Ausflüge nach Quedlinburg, Halberstadt, Blankenburg und auf die Burg Falkenstein, ein Internationaler Gottesdienst, ein Sportfest, eine selbst erarbeitete kleine Weltausstellung, ein Themenabend „Natur und Umwelt“ sowie eine internationale Kaffeetafel und ein internationales Büffet auf dem Programm. Interessante Gespräche konnten die Kinderbotschafter des Weltkinderrates, der im vergangenen Jahr hier in Güntersberge gegründet wurde, bei Gesprächsrunden im Magdeburger Sozialministerium, im Landtag und im Bundestag führen.

Und so bunt und vielfältig, wie sich alle Tage im KiEZ gestalteten, endete auch die große Abschlussveranstaltung am 14. Juli. Hier wurde durch den Schirmherr des Eurocamps, Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und im Beisein von Botschaftsvertretern der teilnehmenden Länder sowie vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein „Schilderbaum der Welt“ eingeweiht. ■



Für WM-Feeling sorgte die Delegation aus Südafrika mit Ihrem erfrischenden Tanz zum FIFA-Fußballsong „Waka Waka“. Aber auch alle anderen Delegationen boten ein buntes Programm voller Lebensfreude.



Im ersten „weltwärts“-Freiwilligenjahr entstand ein Lehrgarten in Addis Abbaba

Der Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e.V. hat im August 2009 erstmals fünf Freiwilligen im Rahmen seines „weltwärts“-Programms für ein Jahr an das Dynamic International University College (DIUC) nach Addis Abeba entsandt. Unter Mitarbeit dieser Freiwilligen entstand auf einem Gebiet von knapp 3000m² ein Lehrgarten (Foto). Hier werden Schüler in Natur und Umwelt unterrichtet, um für Umweltprobleme und die daraus resultierende Armutproblematik sensibilisiert zu werden.



Es wurde ein professioneller Gärtner eingestellt, der die Verantwortung für den gesamten Schul- und Universitätscompound trägt.

Neben der alltäglich anfallenden Arbeit im Lehrgarten zählt auch das Unterrichten der Schüler zu den Aufgaben der Freiwilligen. Sie unterstützen nicht nur die Schüler beim Erlernen der Deutschen Sprache und der PC-Nutzung, sondern stehen auch der Verwaltung der Universität mit Rat und Tat zur Seite. ■



Bei einem Besuch in Addis Abeba informierten sich die Geschäftsstellenleiterin des Landesverbandes KiEZ, Angela Moritz, und Mentor Dr. Ababu (2. u.3. v. l.) über die Arbeit der Freiwilligen Benedict Wild, Georg Bosak, Jürgen Lotz und Christian Diesberger

13. Harzer Landwirtschaftsfest fand erneut reges Interesse

Reinstedt. Am letzten Junisonntag strömten etwa 10.000 Besucher trotz sommerlicher Hitze und Achtelfinale der Fußballweltmeisterschaft zum mittlerweile 13. Harzer Landwirtschaftsfest. Mit Fug und Recht kann man sagen, dass diese Veranstaltung damit zu den bedeutenden landwirtschaftlichen Großveranstaltungen in Sachsen-Anhalt gehört. Sie ist Branchentreff und ein Forum für die Verbraucher, die das Fest nutzen, um sich über die „Landwirtschaft der Region als Lieferanten hochwertiger und gesunder Lebensmittel, von Ausgangsstoffen für die Energiegewinnung und Rohstoffbereitstellung, sowie als Garant für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft“ zu informieren, so wie es der Präsident des Landesbauernverbandes, Frank Zedler, in seiner Eröffnungsrede betonte.

Auch für die Politik ist Reinstedt ein guter Ort, um mit Landwirten und Verbrauchern ins Gespräch zu kommen. Zahlreiche Politiker, so der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Jürgen Stadelmann, das Mitglied des EU-Parlaments Dr. Horst Schnellhardt, Bundes- und Landtagsabgeordnete und natürlich Landrat Dr. Michael Ermrich sowie Bürgermeister Klaus Wycisk nutzten diese Gelegenheit.

Der Gemeinschaftsstand des Landesbauernverbandes und der Landjugendgruppe der Hochschule in Bernburg, an dem schwerpunktmäßig über die beruflichen Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft informiert wurde, war meist von Besuchern dicht umlagert.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen natürlich die Tierschauen. Schwerpunkt der Tierzucht Wettbewerbe war der 17. Haflingertag, die Landesschau der Interessengemeinschaft Haflinger. Daneben fanden die traditionelle Fohlenschau des Pferdezuchtvereins „Ostharz“, die Landesschau des Schafzuchtverbandes, eine Demonstrationsschau von Milchrinderrassen des RSA, die Präsentation des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes und die Ausstellungen der Kleintier- und Rassegeflügelzüchter reges Interesse. An dieser Stelle soll auch das Engagement aller teilnehmenden Züchter gewürdigt werden. Recht herzlichen Dank!

Naturpark-Wettbewerb

Der Harzer Naturparkpreis wird im Jahr 2011 zum Thema „Die Natur der Harzregion erleben und begreifen“ ausgelobt. Das hat der Naturparkausschuss des Regionalverbandes Harz auf seiner letzten Sitzung beschlossen. Bis zum 20. September 2010 sind nun Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände, Stiftungen, staatliche Einrichtungen oder auch Privatpersonen aufgerufen, ihre Vorschläge einzureichen, so Geschäftsführer Dr. Klaus George.

Der Preis wird voraussichtlich anlässlich des Walpurgisempfangs 2011 verliehen. Sieger und Platzierte (bis zu sechs) werden in einem auflagenstarken Falblatt dargestellt.

Weitere Informationen unter www.harzregion.de.



Der Bauernmarkt mit etwa 90 Anbietern regionaler Produkte sowie Waren für Haus, Garten, Landwirtschaft und Tierzucht boten für jeden Geschmack etwas. Auch für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Die Landtechnikausstellung ist, ebenso wie die Stände

der Tierzuchtverbände ein beliebter Treffpunkt des Fachpublikums. Höhepunkt des Nachmittags war wiederum das mehrstündige Schauprogramm. Besonders erwähnt werden soll hier neben den von den Vereinen aus der Region gestalteten Programmteilen der Auftritt von Gerhard Gerich, Vizeeuropameister im Hindernisfahren, die Vorführung des Falkners der Burg Falkenstein, Pavel Sihelsky (Foto) oder der Wettbewerb im „Kanichen-Hop“, einer neuen Trendsportart von Hobbyzüchtern.

Alles in allem war das 13. Harzer Landwirtschaftsfest eine gelungene Präsentation des Berufsstandes in der Öffentlichkeit. Für die großzügige Unterstützung der Veranstaltung sei neben den Sponsoren vor allem der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und natürlich auch den vielen, vielen Helfern vor Ort, in den landwirtschaftlichen Unternehmen und den Zuchtverbänden recht herzlich gedankt. ■



Text: Jürgen Zywitzki

Tag der offenen Tür: Seit 75 Jahren Wasserversorgung aus dem Zillierbach

Wernigerode. Die Stadtwerke Wernigerode und der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt laden gemeinsam zu einem „Tag der offenen Tür“ an der Zillierbachtalsperre ein und freuen sich auf zahlreiche interessierte Gäste.

Am Sonntag, 15. August 2010, wird den Besuchern in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr rund um die Zillierbachtalsperre und am Wasserwerk ein buntes Programm geboten. Neugierige und Interessierte können sowohl die Talsperre als auch das Wasserwerk besichtigen und sich dabei über aktuelle Projekte informieren. Neben den fachkundigen Erläuterungen der betrieblichen Anlagen gibt es ganztägig ein vielfältiges Familienprogramm mit Musik- und Showeinlagen.

Ein Highlight ist die Bootsfahrt auf dem Stausee der Zillierbachtalsperre. Mit der Beteiligung an einem Quiz kann das Wissen rund um die Wasserversorgung getestet werden, für die richtige Lösung winkt sogar ein kleiner Gewinn. Auch das Buch „Talsperren in Sachsen-Anhalt“ wurde überarbeitet, neu aufgelegt und kann an diesem Tag erstmalig erworben werden.

Auch die Kleinsten kommen mit der Kinderanimation voll auf ihre Kosten. Imbiss und Getränke werden vor Ort zu moderaten Preisen angeboten.

Da die Zillierbachtalsperre nicht mit dem Pkw zu erreichen ist, stehen Parkplätze auf dem Parkplatz vor dem Supermarkt Aldi (Nöschenröder Straße-B244- Richtung Elbingerode) zur Verfügung. Von diesem Punkt startet der **kostenlose Buspendelverkehr**, der die Besucher sicher zum Festplatz und zurück bringt. ■